

Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 204.909.602,71 €

- a) einen Teilbetrag in Höhe von 75.743.854,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden

und

- b) den verbleibenden Teilbetrag von 129.165.748,71 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 23. Juni 2026, fällig.

Die Gesellschaft behält sich vor, ihren Beschlussvorschlag zur Ausschüttung einer Dividende ggf. vor oder spätestens in der Hauptversammlung anzupassen, falls sich dies aufgrund neu eingetretener Umstände für die Ausschüttung einer höheren Dividende als möglich und zweckmäßig erweisen sollte.

Hamburg, 13. März 2026

Deutsche EuroShop AG

Der Vorstand